

Titel der Drucksache:

**Verwendung finanzieller Mittel-
 Mieteinnahmen aus der kurzfristigen
 Vermietung des Bürgerhauses**

Drucksache

0256/15

Ortsteilrat

Mittelhausen

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	10.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §2 Abs.2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in den Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

29.01.2015, gez. Egbert A. Spang

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Mieteinnahmen aus der kurzfristigen Vermietung des Bürgerraumes sollen für Neu- und Ersatzbeschaffungen (z.B. Möbel, Geschirr), für Reparaturen am Inventar sowie Instandhaltungsarbeiten eingesetzt werden.